

Der Zwergspitz

Johann Heinrich Wörner

Aus gegebenem Anlaß möchte ich nochmals über unseren Zwergspitz unter Zugrundelegung meines Aufsatzes »Der Zwergspitz«, der in unseren Vereinsnachrichten Frühjahr 1975, Seite 15–17, erschien, referieren.

In der Hauptvorstandssitzung am 3. Februar 1974 in Frankfurt/M. wurde unser Spitz-Standard um die Klasse der Zwergspitze erweitert und von unserer Generalversammlung im Jahre 1975 nachträglich genehmigt. Der bei der FCI hinterlegte und von ihr genehmigte Standard u. a. für Zwergspitze lautet:

..... bis 22 cm Widerristhöhe (jede Größe darunter zulässig, doch darf die Gesamterscheinung und Gesundheit darunter nicht leiden).

Farben: a) schwarz b) weiß c) braun d) orange

e) graugewolkt (wolfsfarbig)

f) andersfarbig.

Unter diese Bezeichnung fallen: blau, creme, biberfarben und Schekken. Schecken müssen eine weiße Grundfarbe haben. Die schwarzen, braunen oder orangenen Farbflecken müssen über den ganzen Körper verteilt sein.

Im Übrigen gilt das für alle Spitze Gesagte.

Der amerikanische (USA) und englische Standard weicht von dem unserigen und hier besonders in den Farben erheblich ab. Insgesamt sind es zwölf Farben; diese sind:

a) schwarz		g) orange
b) blau		h) orange sable
c) weiß		i) creme
d) braun		j) dunkelbeige
e) schokoladenbraun		k) rot
f) graugewolkt		l) zweifarbig
orange sable	=	orange mit schwarzen Spitzen
creme	=	helles Braun
dunkel beige	=	biberfarben
rot	=	dunkelbraunrot

Man sieht hier eine größere Farbennuancierung, ganz besonders in den Brauntönen.

Wenn auch unser bei der FCI hinterlegte und genehmigte Standard richtungsweisend sein sollte und alle der FCI angeschlossenen Länder verpflichtet sind, sich hieran zu halten, so klafft doch hier in der Praxis eine gewaltige Lücke. Die Vereinigten Staaten gehören der FCI **nicht** an; England ist nur assoziiertes Mitglied. Schon in diesen Ländern wird nach eigenem Standard gerichtet, wie es auch in vielen der FCI angeschlossenen Ländern leider der Fall ist. Hier bleibt noch viel Aufklärungsarbeit übrig, vorausgesetzt, der gute Wille der Gegenseite ist vorhanden. Wenn hier etwas für den einheitlichen Standard unserer Rasse erreicht werden soll, sind wir es, die sich hierum bemühen müssen. Scheinbar besteht in den uns übergeordneten Dachorganisationen nicht das nötige Durchsetzungsvermögen wie auch nicht der erforderliche Einfluß, den genehmigten Standards Gehör zu verschaffen. Viele deutsche Aussteller kommen aus dem Ausland enttäuscht nach Hause über die ihrem Hund ausgestellte Bewertung zurück.

Solange es Kleinspitze gibt, haben wir auch Zwerge. Letztere die logische Folge aus der Verpaarung: große Hündin – kleinster Rüde. Fallen hieraus Zwerge, muß ich natürlich unterscheiden können: Substanzvoller Welpe oder Kümmerling. Letzterer hätte

in der Natur keine Überlebenschance. Der Kümmerling, wenn er durch menschliche Mithilfe aufgezogen wird, ist niemals der Zwergspitz mit all den charakterlichen Eigenschaften der anderen Spitze wie Keckheit, Mut, Wachsamkeit etc. Diese Kleinen bis 22 cm Widerristhöhe rangierten, wenn sie überhaupt auf Ausstellungen gezeigt wurden, wegen ihrer Kleinheit in der Richterbewertung unter ferner liefen. Aber mit einem Gut-Urteil kann ja auch gezüchtet werden. Das Ausland war stark an diesen Zwergen interessiert, und die Züchter konnten hier, neben deutschen Liebhabern natürlich, ihre Welpen absetzen.

Irgendwann mußte diese Kleinstausgabe eines Spitzes aus dem Ausland wieder zurückkommen. Anfang der 70iger Jahre war es dann so weit. Mit umgezüchteter Rutenhaltung und Ruténlage sowie mit einer großen Farbpalette ausgestattet, betraten sie nunmehr als »Pommerenian« ihre angestammte Heimat wieder. Die Rückführung auf den Standard, hier insbesondere auf die Farbenreinheit, benötigt viel Zeit. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir haben doch höchstens erst die dritte Folge-Generation im Ring stehen. Und es werden auch noch viele andersfarbige Zwerge fallen.

Auf Grund der Farbenvielfalt wurde von vereinswegen Importe und Nachkommen von der Verpaarung mit reinfarbigem deutschen Zwergen untersagt (Ausnahmen entscheidet der Hauptzuchtwart).

Diese andersfarbigen Zwerge dürfen aber nicht zweitrangig in den Ausstellungsrängen behandelt werden. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Zweitrangigkeit hier des öfteren Mode und Schule macht. In den Vereinsnachrichten wie auch in der

Richterfibel ist darauf hingewiesen worden, daß alle Farben bei den Zwergspitzen gleichrangig zu behandeln sind. Es werden noch viele Jahre vergehen, bis auch hier eine reine Farbenzucht erreicht ist. Es gehört noch viel Ausdauer und Liebe dazu. Man kann doch neugeborene andersfarbige Welpen nicht abtöten, nur deshalb, um sich auf Ausstellungen Ärger bei den Bewertungsurteilen zu ersparen. Verärgerte Züchter, verärgerte Aussteller sind keine guten Vereinsmitglieder, sie streuen Sand in ein gut funktionierendes Getriebe.

Gut Ding will Weile haben; es läßt sich nichts über das Knie brechen.

Die Verantwortlichen sollten über das zuvor Gesagte einmal nachdenken im Interesse unserer Kleinsten, denn auch sie bereichern unsere Spitzenrasse.